

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2533), mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 22 - 1856) (Beilage 2605).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, in seiner 46. Sitzung am Mittwoch, dem 04.09.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2024

Der Berichterstatter:  
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.